

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14.12.2021 im Feuerwehrhaus**

Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:50 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BM Wolfgang Tempel als Vorsitzender	
2. GV Wieland Groth	
3. GV Timo Hansen	
4. GV Frauke Nielandt	
5. GV Eike Scheuch	
6. GV Christian Stöber	fehlt entschuldigt
7. GV Ingo Wilstermann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Herr Czierlinski	
Protokollführer: Manuel Schulz	

<b>Tagesordnung</b>	
<b>1</b>	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
<b>2</b>	Ergänzungen/Änderungen der Tagesordnung.
<b>3</b>	Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
<b>4</b>	Niederschrift der GV-Sitzung vom 30.11.2021
<b>5</b>	Bericht des Bürgermeisters
<b>6</b>	Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
<b>7</b>	Bebauungsplan Nr. 4 hier: Satzungsbeschluss
<b>8</b>	Außenbereichssatzung Klein Klinkrade hier: Satzungsbeschluss
<b>9</b>	Vergabeordnung der Baugrundstücke zum Baugebiet Nr. 4, hier: Handhabung
<b>10</b>	Sitzungstermine 2022
<b>11</b>	Einwohnerfragezeit
<b>12</b>	Anfragen und Bekanntgaben

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14.12.2021 im Feuerwehrhaus**

<b>1</b>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.</b></p> <p>Bürgermeister Wolfgang Tempel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p>
<b>2</b>	<p><b>Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.</b></p> <p>Es gibt keine Änderungswünsche.</p>
<b>3</b>	<p><b>Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.</b></p> <p>Es gibt keine Wünsche zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit</p>
<b>4</b>	<p><b>Niederschrift der GV-Sitzung vom 30.11.2021</b></p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
<b>5</b>	<p><b>Bericht des Bürgermeisters.</b></p> <p><u>5.1 Senioren Weihnachtsfeier</u> Am 07.12.2021 gab es den Auftakt für die Seniorennachmittage. Mit einer Weihnachtsfeier, die eigentlich schon im Dezember 2020 stattfinden sollte, aber den Coronaregeln zum Opfer fiel, wollen wir wieder regelmäßig am ersten Dienstag im Monat ein gemütliches Beisammensein ausrichten. Der erste Termin im neuen Jahr soll der 1. Februar sein. Ein großes Dankeschön geht an Gastwirt Rolf Pein für die Zubereitung des köstlichen Essens, an Thekla Evers-Jonscher für das Besorgen der Süßwaren und an Susanne Baumann für die musikalische Begleitung.</p> <p><u>5.2 Notarverträge</u> Am 10.12.2021 wurden in der Kanzlei des Notars Stolley in Sandesneben zwischen der Gemeinde Klinkrade und zwei Grundstückseigentümern notarielle Verträge abgeschlossen. Sie regeln das Leitungsrecht für eine Ableitung des Oberflächenwassers aus unserem Neubaugebiet.</p> <p><u>5.3 Banketten Richtung Sierksrade</u> Am 10.12.2021 wurde eine Abschlagszahlung an die Fa Rumpel veranlasst. Die von ihr ausgeführten Arbeiten müssen nachgebessert werden. Die vollständige Überweisung der Rechnung erfolgt, sobald die Arbeiten zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen sind.</p> <p><u>5.4 Verbindungsweg „Zum Kleverberg“ – „Am Schäferkaten“</u> Am 13.12.2021 gab es eine Besichtigung vor Ort mit Herrn Wittenburg von der Fa. Püst aus Labenz. Herr Wittenburg ist bereit, die Arbeiten durchzuführen und erstellt zeitnah ein Angebot. Anfragen bei anderen Firmen waren bisher erfolglos.</p>
<b>6</b>	<p><b>Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.</b></p> <p>Es gibt keine Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.</p>

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14.12.2021 im Feuerwehrhaus**

<b>7</b>	<p><b>Bebauungsplan Nr. 4 hier: Satzungsbeschluss</b></p> <p>Bürgermeister Tempel präsentiert einen aktuellen Übersichtsplan des Baugebiets Nr.4. Es umfasst 11 Baugrundstücke. Für jedes Grundstück stehen 2 Wohneinheiten zur Verfügung, was die Möglichkeit der Errichtung eines Doppelhauses oder eines Hauses mit Einliegerwohnung bedeutet. Es wurde kurz auf einige Hindernisse während der Planungsphase eingegangen, wie z.B. der Bau eines Pumpwerks zur Abwasserentsorgung, weil nicht genug Gefälle zur Entsorgung vorhanden ist. Das Oberflächenwasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Der Neubau eines Regenrückhaltebeckens konnte wegen des Einspruchs der Naturschutzbehörde nicht umgesetzt werden. Ebenfalls konnte die Einleitung in das vorhandene Biotop wegen Bedenken der Grundeigentümer nicht realisiert werden. Die Lösung sieht nun so aus, dass das Oberflächenwasser in das vorhandene Regenrückhaltebecken im Bereich Freiweide eingeleitet wird.</p> <p>Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die Satzung zum Baugebiet Nr. 4 mit den dazugehörigen Stellungnahmen gemäß anhängender Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
<b>8</b>	<p><b>Außenbereichssatzung Klein Klinkrade hier: Satzungsbeschluss</b></p> <p>BM Tempel begrüßt Herrn Czierlinski, Stadtplaner aus Bornhöved. Er hat sich der Planung für die Außenbereichssatzung Klein Klinkrade angenommen und präsentiert im Detail die Änderungen im Bereich der Grundstücke Klein Klinkrade 1 bis 11.</p> <p>Er berichtet ebenso über die Hintergründe der Auseinandersetzung eines Gewerbetreibenden in Klein Klinkrade mit der Bauaufsichtsbehörde in Ratzeburg und den bis heute vorliegenden Schriftverkehr, der Beteiligungen und Stellungnahmen der involvierten Institutionen.</p> <p>Außer der Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde gab es zur Satzungsanpassung weitere Stellungnahmen zweier privater Anrainer, die eine Ausweitung der Außenbereichssatzung auf die Grundstücke Klein Klinkrade 15 bzw. 17 wünschen. Dem Wunsch der Beiden wird nicht entsprochen, da die Überspringung des natürlichen Bauzusammenhanges im Bereich des Grabens / Gehölzes neben dem Grundstück Klein Klinkrade 11 eine rechtlich anfechtbare Situation darstellen würde.</p> <p>Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die Außenbereichssatzung Klein Klinkrade gemäß anhängender Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
<b>9</b>	<p><b>Vergabeordnung der Baugrundstücke zum Baugebiet Nr. 4, hier: Handhabung</b></p> <p>Bürgermeister Tempel berichtet, dass er die Vergabeordnung und den Bewerberfragebogen auf der Internetseite veröffentlichen möchte. Da alle bisher eingegangenen Anfragen per E-mail erfolgten, sollte dies kein Problem sein. Die Unterlagen der Bewerber müssen in Papierform bei der Gemeinde mit den originalen Unterschriften eingehen. Alle bisherigen Interessenten werden vom Bürgermeister per E-mail informiert, dass die Unterlagen in den nächsten Tagen auf der Internetseite zu finden sein werden. Als Bewerbungsschluss wird der 31.1.2022 vorgeschlagen.</p> <p>Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die vorgeschlagene Vorgehensweise.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>

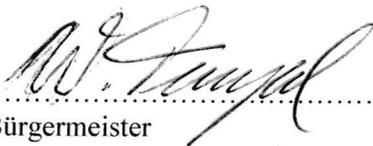
**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14.12.2021 im Feuerwehrhaus**

<b>10</b>	<b>Sitzungstermine 2022</b>  Die Termine für die Gemeinderatssitzungen in 2022 werden wie folgt geplant: 08.02.2022 13.05.2022 23.08.2022 29.11.2022
<b>11</b>	<b>Einwohnerfragezeit</b>  Ein Einwohner stellt die Frage, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. Bürgermeister Tempel berichtet, dass über den Winter die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten beginnt. Ein festes Datum für einen möglichen Baubeginn kann nicht genannt werden. Es wird jedoch spätestens im Herbst 2022 damit gerechnet. Nachfrage zur Preisgestaltung für die Grundstücke: Ein fester Preis kann aktuell nicht genannt werden, da die Erschließungskosten noch nicht absehbar sind. Wenn es soweit ist, wird es einen Beschluss der Gemeindevertretung geben, in dem der Quadratmeterpreis festgesetzt wird. Nachfrage zur Vergabeordnung: Mit wem darf eine Doppelhausbebauung durchgeführt werden? Es müssen sich beide Bauherren normal bewerben, entsprechend Vergabeordnung. Die letztendliche Entscheidung liegt beim Gemeinderat.  Ein Bürger fragt nach, ob der Knickdurchbruch an der Straße „Zum Wehrenteich“ dauerhaft bestehen bleibt. Der Knickdurchbruch bleibt dauerhaft und dient der Verkehrsentlastung der Straße am Sportplatz mit ihren Anliegern.
<b>12</b>	<b>Anfragen und Bekanntgaben</b>  Der angekündigte Besuch des Verkehrsministers Buchholz fällt aus. Die Präsidentin der Verkehrswacht Schleswig-Holstein hat heute über die Absage mit Bedauern informiert. Der neue Termin ist für den 18.2.2022 geplant. Frage an die Gemeindevertretung: Soll bis zum Februar gewartet werden oder soll das Gerät schon vorher installiert werden? Das Gerät soll zeitnah installiert werden.  Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen  Schlusswort des Bürgermeisters:  Dies ist unsere letzte Sitzung des Jahres 2021. Es liegt ein Jahr hinter uns, das wir nun getrost „abhaken“ können, wie man es so landläufig sagt. Wir sollten es aber nicht ganz vergessen, sondern als Mahnung im Hinterkopf behalten. Mahnung dafür, wie durch Egoismen, Profilierungsbestreben, gezieltes Streuen von Gerüchten und anonymes Agieren aus dem Hintergrund eine Dorfgemeinschaft fast zerstört wurde.  Die Sturheit einiger Grundeigentümer hätte zum Beispiel fast dafür gesorgt, dass wir die Planungen für unser Neubaugebiet nicht zum Abschluss hätten bringen können. Auf jeden Fall hat sie dafür gesorgt, dass die Baukosten für die Erschließung durch die dadurch entstandene Verzögerung von mindestens einem halben Jahr, massiv steigen werden. Die Leidtragenden sind deshalb die Käuferinnen und Käufer der Grundstücke. Junge Familien können es sich unter Umständen nicht mehr leisten, sich ihren Traum vom eigenen Heim zu erfüllen. Es hat letztlich der wohlwollenden Kooperation zweier Grundstücksbesitzer bedurft, um das Projekt Baugebiet Nr. 4 beschlussfertig zu bekommen. Den beiden gilt unser ganz besonderer Dank, genauso wie den beteiligten Planungsbüros und der Bauverwaltung im Amt Sandesneben-Nusse.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14.12.2021 im Feuerwehrhaus**

Die gute Debattenkultur ist im Laufe des vergangenen Jahres in unserem Dorf verloren gegangen, sie scheint aber dadurch, dass die meisten Verantwortlichen wieder Vertrauen zueinander zu finden scheinen, allmählich zurückzukehren. Es hat mir kürzlich jemand zu verstehen gegeben, dass eben nicht alles „Friede, Freude, Eierkuchen“ sei. Ich frage mich, ob dieser Zustand nicht erstrebenswert wäre. Ich bin überzeugt, dass wir wieder zu einem offenen Umgang miteinander finden werden, in dem wir Meinungsverschiedenheiten mit gegenseitigem Respekt und vor allem ohne persönliche Angriffe austragen und zu einem, für alle akzeptablen, Ergebnis bringen können.

Ich wünsche uns allen ein friedliches und vor allem gesundes Weihnachtsfest. Wir sehen uns nach einem „guten Rutsch“ im Jahr 2022 hoffentlich gesund wieder. Es stehen weitere Aufgaben an, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Vielen Dank!



.....

Bürgermeister



.....

Protokollführer

# Vorlage

## für die Sitzung Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 14.12.2021

zu TOP <sup>7</sup> **Bebauungsplan Nr. 4**  
**hier: Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag

1. Die während der Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 4 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 14.12.2021 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 4 für das Gebiet

#### **Östlich der Straße Zum Wehrenteich, nördlich der Straße Am Sportplatz,**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: <sup>7</sup> 7;

davon anwesend: 6.; Ja-Stimmen: 6.; Nein-Stimmen: 0.; Stimmenthaltungen: 0.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; ~~sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.~~

Klinkrade, den 14.12.2021



*[Handwritten signature]*

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 14.12.2021

zu Tagesordnungspunkt 8:

**Außenbereichssatzung Klein Klinkrade  
hier: Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung für die Siedlung Klein Klinkrade abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsprotokoll" des Büros für Bauleitplanung vom 14.12.2021 geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeinde Klinkrade beschließt die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung Klein Klinkrade als Satzung.
3. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	6	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o.g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; ~~sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.~~

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, am 14.12.2021

L. S.



  
Bürgermeister